

Vorwort

Die Regelungen zum Werksvertragsrecht sind im BGB in den Paragraphen 631 bis 651 enthalten. Der Gesetzestext des BGB ist für Nichtjuristen schwierig zu verstehen und schwer lesbar. Ein wesentlicher Grund dafür liegt bei der Nennung von diversen Verweisparagrafen im jeweiligen anzuwendenden Gesetzestext des BGB. In diesen Verweisparagrafen wird oft auf weitere Regelungen (Verweisparagrafen) verwiesen. Mit dem Verweis ist das zeitintensive und mühevolle Aufsuchen dieser Paragraphen oder deren Absätze, Sätze usw. verbunden. Dabei kann es leicht passieren, dass der bisher gelesene Text vergessen wird. So gelingt es oft schwer, die jeweiligen einzelnen gesetzlichen Regelungen mit den zugehörigen Verweistexten inhaltlich im Überblick zu behalten.

In diesem Buch werden im 1. Kapitel nach einem Überblick zum BGB bezüglich der §§ 631 bis 651 BGB zum jeweiligen Paragraphen die Verweisparagrafen in einer Übersicht gezeigt. Anschließend werden die Gesetzestexte des betrachteten Paragraphen mit den zugehörigen Texten der Verweisparagrafen in Bildern dargestellt. Das ermöglicht ein relativ durchgängiges Lesen der einzelnen Regelungen.

Im 2. Kapitel werden beispielhaft Begriffe des Werkvertragsrechts erläutert und ausgewählte Grundsatzfragen zu den Paragraphen beantwortet.

Kapitel 3 behandelt beispielhaft Begriffe des Werkvertragsrechts zu Ingenieurleistungen und ausgewählte Grundsatzfragen zu den Paragraphen.

Beispieldfälle zum Werkvertragsrecht mit BGH-Urteilen im Kapitel 4 runden die einführenden Betrachtungen zum Werkvertragsrecht ab. Die VOB wird nicht betrachtet.

Die Erläuterungen und Antworten werden mit Beispielen aus dem Bauwesen und der Elektrotechnik sowie Bildern verdeutlicht. Der Autor gibt keine juristische Wertung ab. Für jeden Fall ist eine spezielle juristische Prüfung durchzuführen.

Mit dem Buch soll die Lesbarkeit des BGB im Hinblick auf den Abschnitt des Werkvertragsrechts der §§ 631 bis 651 verbessert und ein grober Einblick in die komplexe Materie des Werkvertragsrechts gegeben werden.